

Eingangsvermerk

HINWEIS: Wir bitten Sie, den Antrag vollständig auszufüllen und alle erforderlichen Unterlagen beizulegen. Damit tragen Sie dazu bei, dass Ihr Ansuchen rasch erledigt werden kann.

|  |
| --- |
| **Antragauf Auszahlung einer Sonderprämie für 24-Stunden-Betreuungskräfte** |

|  |
| --- |
| **I. Betreuungskraft** |
| Vor- und Familienname, Titel:       | [ ]  männlich [ ]  weiblich |
| Geburtsdatum:       | Vers.-Nr.:       |
| Adresse: Straße:       PLZ:       Ort:       |
| Telefon:       | E-Mail:       |
| Bankverbindung:Bankinstitut:IBAN:BIC: |
|  |
| **II. Betreute Person** |
| Vor- und Familienname, Titel: | [ ]  männlich [ ]  weiblich |
| Geburtsdatum:       | Vers.-Nr.:       |
| Adresse: Straße:       PLZ:       Ort:       |
| Telefon:       | E-Mail:       |
| ***Nur auszufüllen, wenn die Betreuungskraft KEIN eigenes Konto besitzt!***Bankverbindung:Bankinstitut:IBAN:BIC:      |
|  |
| **III. Turnus** |
| Dauer des regulären Turnus |  |
| Dauer des verlängerten Turnus |  |
| **IV. Antragstellung und Verfahren** |
| 4.1 Der Förderbetrag wird nach Absolvierung des außerordentlichen Turnus und dessen Nachweis nach entsprechender Antragsstellung an die/den 24-Stunden-Betreuer/in gewährt. Für den Nachweis sind folgende Unterlagen dem Antragsformular beizulegen.* Nachweis des regulären Turnus und dass der Turnus um mindestens 4 Wochen verlängert worden ist (die Betreuung muss durchgehend erfolgt sein). Nachweis durch Honorarnote und Darstellung des bisherigen Betreuungswechsels.
* Kopie des Betreuungs- bzw. Werkvertrages

4.2 Erfolgt die Auszahlung in Ausnahmefällen mangels eigenem Konto der Betreuungskraft auf das Konto der betreuten Person, so ist der Bonus ungekürzt an die Betreuungskraft weiterzugeben. Die ungekürzte Weitergabe ist mittels einer schriftlichen Mitteilung „Bestätigung über den Erhalt des Bonus“ zu bestätigen. Die Bestätigung ist sowohl von der betreuten Person, als auch von der Betreuungskraft zu unterfertigen und an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, binnen 14 Tagen nach Erhalt der Auszahlung zu übermitteln.   4.3 Anträge auf Förderung können ausschließlich mittels der dafür vorgesehenen Formulare und beizulegender Beilagen beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, gestellt werden. Dieses Formular ist im Internet auf der Homepage des Landes Tirol unter [www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at) (<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/>) abrufbar. 4.4 Der Förderantrag ist spätestens drei Monate nach Absolvierung des außerordentlichen Turnus einzubringen. Sollte dieser fehlerhaft sein und/oder Beilagen fehlen, wird eine Verbesserung bzw. Nachreichung bis zu einem festgelegten Termin gefordert. Bei Nichteinhaltung des Termins wird der Akt außer Evidenz genommen. |
| **V. Allgemeine Bestimmungen** |
| 5.1. Der Geltungsbereich der Förderung nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung einer Sonderprämie für 24-Stunden-Betreuungskräfte zur Bewältigung der COVID-19 Krise ist das Bundesland Tirol.5.2. Die im Rahmen dieser Richtlinie gewährten Fördermittel sind zur Gänze zurück zu erstatten, wenn der/die Förderungswerber/in den Förderungsbeitrag widmungswidrig verwendet. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Förderung aufgrund wissentlicher unrichtiger, unvollständiger oder wahrheitswidriger Angaben erlangt werden.5.3. Die Gewährung von Förderbeträgen im Rahmen dieser Förderrichtlinie erfolgt nach Maßgabe des vom Bund hierfür zur Verfügung gestellten Mittel. 5.4. Auf die Gewährung einer Förderungsleistung nach dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch.5.5. Die nach diesem Förderprogramm gewährten Förderungen gelten als Förderungen aus dem durch den Bund dem Land Tirol zur Verfügung gestellten Zweckzuschuss gemäß Artikel 44 des 2. COVID-19-Gesetzes, BGBI Nr. 16 /2020, in Verbindung mit dem  Pflegefondsgesetz zur Bewältigung der COVID-19 Krisensituation. |
| **VI. Unterschriften** |
| Förderungserklärung Ich (Wir) erkläre(n) bzw. verpflichte(n) mich (uns), für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Tirol, die "Förderungsrichtlinie des Landes Tirol" \*) vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere * die sich aus Punkt 3. dieser Richtlinie ergebenden Voraussetzungen für die Förderung und darüber hinaus, die vom Land Tirol erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
* einer gemäß Punkt 8.2. dieser Richtlinie eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommen
* und erkläre, dass keine Förderungs-Ausschließungsgründe gemäß Punkt 3. dieser Richtlinien vorliegen.
 |
| **Hinweise zum Datenschutz:**Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie unter: [TISO - Tiroler Informationssystem Sozialverwaltung](https://portal.tirol.gv.at/tirol.gv.at/ItsvWeb/public/datenverarbeitungsDetailL2.xhtml?idService=220&idGrundInformation=142)  |

**Unterschrift der betreuten Person bzw. Auftraggeber/in**

Ich bestätige als betreute Person bzw. als Auftraggeber/in, dass ein Betreuungsverhältnis mit der im Formular angeführten Betreuungsperson vorliegt und die angeführten Betreuungszeiten (Dauer des regulären Turnus und Dauer des verlängerten Turnus) korrekt sind.

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Ort und Datum Unterschrift des/der Auftraggebers/in

**Unterschrift der Betreuungskraft**

Ich bestätige als Betreuungskraft, dass ich das Formular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt habe und dass für mich noch kein Bonus beantragt bzw. gewährt worden ist.

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Ort und Datum Unterschrift der Betreuungskraft

|  |
| --- |
| ***Beizuschließen sind in Kopie:*** |
| [ ]  Betreuungs- bzw. Werkvertrag |
| [ ]  Honorarnote bzw. Bestätigung über Dauer des regulären und außerordentlichen Turnus |

\*) Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung einer Sonderprämie für 24-Stunden-Betreuungskräfte zur Bewältigung der COVID-19 Krise, Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 21.04.2020, abrufbar unter der Homepage des Landes Tirol unter [www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at) (<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/>)

**Rückfragen:** Abteilung Soziales, soziales@tirol.gv.at, 0512 508 2592

Stand April 2020